



Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Initiativbegehren für einen Mindestabstand von Windenergieanlagen / Zulässigkeitsprüfung

Mit Eingabe vom 24. September 2025 legte ein aus sechs Personen bestehendes Initiativkomitee dem Gemeinderat folgendes Initiativbegehren zur Prüfung der Zulässigkeit vor:

"Im Baureglement der Gemeinde Wartau ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

Der Mindestabstand zwischen einer Windkraftanlage, ab Mindestnabenhöhe 30 Metern und einer dauernd oder zeitweise bewohnten Liegenschaft muss mindestens die fünffache Nabenhöhe oder wenigstens 500 Meter betragen."

Der Kanton St. Gallen hat am 11. November 2025 via Medien zum Thema «Mindestabstände von Windenergieanlagen in kommunalen Baureglementen» eine Medienmitteilung veröffentlicht. Eine Abstandsbestimmung in einem kommunalen Baureglement ist nach Einschätzung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) nicht genehmigungsfähig. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) enthält keine rechtliche Grundlage für die Festlegung einer solchen Bestimmung. Falls eine Initiative auf kommunaler Ebene zustande käme, würde diese gemäss dem PGB widersprechen.

Ein fixer Mindestabstand von 500 Metern zwischen Windkraftanlagen und bewohnten Gebäuden ist weder aus Gründen des Umweltschutzes (Lärm, Licht) noch aus Sicherheitsgründen (Eisfall) notwendig. Der Schutz vor Einwirkungen, die von Windkraftanlagen ausgehen, ist derselbe wie bei allen anderen Industrie- und Gewerbeanlagen. Insbesondere gelten hinsichtlich Lärm dieselben Vorgaben, nämlich die Einhaltung der Planungswerte und des Vorsorgeprinzips.

Der Bundesrat lehnte sowohl die Waldschutzinitiative als auch die Gemeindeschutzinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Die beiden Volksinitiativen waren Ende September 2025 zustande gekommen. Diese fordern, dass der Ausbau der Windkraft eingeschränkt wird, um die Wälder und Gemeinden zu schützen. Die Kernanliegen der beiden Initiativen würden in den geltenden Gesetzgebung bereits berücksichtigt, teilte der Bundesrat am 22. Oktober 2025 mit. Eine Annahme der Initiativen würde den Ausbau der Windenergie in der Schweiz laut dem Bundesrat indes stark einschränken. Ausserdem würde ein Pfeiler der Versorgungssicherheit im Winter wegbrechen.

Der Gemeinderat stellte fest, dass die Initiative für einen Mindestabstand von Windenergieanlagen nicht zulässig ist. Gegen den Entscheid kann beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen rekuriert werden.

Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

Baugesuch: Andreas u. Nicole Belinger-Lippuner, Gonzenweg 2, Azmoos

Bauvorhaben: Wärmetechnische Dachsanierung

Zone: Wohnzone W3

Standort: Parz.Nr. 3060, Vers.Nr. 2097, Gonzenweg 2, Azmoos

Baugesuch: Armin u. Tiziana Gallin-Conzett, Weitegartenweg 12b, Weite

Bauvorhaben: Anbau Terrasse

Zone: Wohnzone W2

Standort: Parz.Nr. 3781, Vers.Nr. 3861, Weitegartenweg 12b, Weite



POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

Poststrasse 51
9478 Azmoos
Tel. 058 228 20 50
info@wartau.ch

Baugesuch: Giovanni u. Hedwig Pietrafesa-Kühni, Alte Gasse 1, Weite
Bauvorhaben: Einbau Feuerungsaggregat (Ersatz Gasheizung)
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 1825, Vers.Nr. 3461, Alte Gasse 1, Weite

Baugesuch: Christian Obrist, Stutz 4, Oberschan
Bauvorhaben: Einbau Feuerungsaggregat mit Abgasanlage
Zone: Kernzone
Standort: Parz.Nr. 2312, Vers.Nr. 2486, Stutz 4, Oberschan